

## **Information des Marktes Großheubach**

### **Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2023**

#### **Bauanträgen zugestimmt**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig einem Bauantrag für den Umbau einer Scheune zu Wohnzwecken, Friedhofstraße 19 sowie dem Umbau eines Einfamilienhauses, Industriestraße 6, zu. Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Im Urnenfeld 23, unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Suhl-Röllbacher Straße“ (festgesetzte Baugrenzen sowie vorgeschriebene Dachform) zu. Ebenfalls mehrheitlich stimmte der Gemeinderat der Bauvoranfrage zur Errichtung von mobilen Ferienhäusern, Umnutzung bestehender Betriebsgebäude in Ferienwohnungen und Umnutzung eines Verkaufsraumes zu einer Wohnung, Klotzenhof 11, zu.

#### **Einsatz der Bayer. Sicherheitswacht**

Einer Bestreifung der Bayer. Sicherheitswacht in Großheubach hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Antrag an die Polizeiinspektion Miltenberg zu stellen und die Kontrollgebiete abzustimmen.

#### **Sitzungssaal des Rathauses als Tagungsort des Gemeinderats**

Da während der Corona-Pandemie aufgrund der vorgeschriebenen Mindestabstände und Hygienemaßnahmen die Nutzung des Sitzungssaales im Rathaus nicht möglich war, fanden die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse bisher im Gemeinschaftshaus und in der Aula der Grund- und Mittelschule statt. Nachdem seitens des Gemeinderates der Wunsch geäußert wurde, wieder in den Sitzungssaal zurückzukehren, erläuterte Bürgermeister Winter Vor- und Nachteile der bisherigen Sitzungsorte. Die Hauptargumente waren die Barrierefreiheit sowie der Brandschutz, die beide gegen eine Nutzung des Sitzungssaales sprachen. Nach kontroverser Diskussion sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich dagegen aus, Sitzungen des Gemeinderates weiterhin im Gemeinschaftshaus oder der Aula der Grund- und Mittelschule durchzuführen. GRM Dr. V. Dauber beantragte, eine Brandbeschau des Sitzungssaales durch den Kreisbrandrat durchführen zu lassen.

#### **Antrag der HmZ-Fraktion abgelehnt**

Die Fraktion „Heimat mit Zukunft“ hatte neben der Aushändigung eines Stellenplanes sowie einer Übersicht über die Aufteilung der Mitarbeiter weiter beantragt

- ein Gutachten beim kommunalen Prüfungsverband in Auftrag zu geben über die Verteilung der Aufgaben und die Stellenbesetzungen,
- eine Überprüfung, welche Personen in der Verwaltung am meisten mit Kundenkontakt beschäftigt sind. Diese sollten zur besseren Erreichbarkeit in das barrierefreie Gebäude „ehemalige Post“ verlegt werden.
- Eine Auflistung, wie sich die Personalsituation über die letzten 5 Jahre verändert bzw. entwickelt hat, getrennt nach Bauhof und Rathausverwaltung bzw. sonstige Mitarbeiter.

Der Bürgermeister stellte klar, dass der Antrag mit der Begründung „haben uns leider die Übersicht verlieren lassen“ in weiten Teilen nur als Bitte betrachtet werden kann, da das, was erbeten wird und von der Verwaltung selbst erledigt werden kann, in den Aufgabenbereich des Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung fällt und nicht in die Kompetenz des Gemeinderats. Dennoch will er den fünf Anträgen bzw. Bitten zumindest in einem gewissen Umfang nachkommen bzw. ist es bereits:

- Das Organigramm, das auch auf der Gemeinde-Homepage zu finden ist, habe er per E-Mail am 21.12.2022 allen Gemeinderäten geschickt: das seit Dezember 2022 gültige sowie das ab Januar 2023 gültig sein werdende. Gleiches gelte für den Stellenplan.
- Der Arbeitsumfang für die Verwaltung, „einen Stellenplan mit kompletter Tätigkeitsbeschreibung jedes Mitarbeiters mit Angabe der Arbeits- und Stundenzeiten“ sowie „eine Übersicht über die Aufteilung der Mitarbeiter (Raum und Gebäude) am besten anhand einer Zeichnung“ zu erstellen, werde so groß sein, dass die Erstellung dieser Übersicht einiges an Zeit beanspruchen wird.

- Die beantragte „Auflistung, wie sich die Personalsituation über die letzten 5 Jahre verändert bzw. entwickelt hat, getrennt nach Bauhof und Rathausverwaltung bzw. sonstige Mitarbeiter“ zu erstellen, führe zu enormem Arbeitsumfang, dass er dies nur per Gemeinderatsbeschluss erarbeiten lasse.
- Die „Überprüfung, welche Personen in der Verwaltung am meisten mit Kundenkontakt beschäftigt sind“ sei recht einfach und leicht darstellbar. Die Idee, dass diese „dann zur besseren Erreichbarkeit in das barrierefreie Gebäude „ehemalige Post“ verlegt werden“ sollten, kann in der nächsten Sitzung des Kooperations- und Koordinationsausschuss (KoKo) besprochen werden.
- Ein „Gutachten beim kommunalen Prüfungsverband in Auftrag zu geben“ sei eine Sache des Gemeinderats, welche zu beschließen ist. Inwiefern die Zielsetzung „über die Verteilung der Aufgaben und die Stellenbesetzungen“ für den potenziellen Auftragnehmer klar ist, könne er nicht beurteilen. Nebenbei bemerkt habe die Stadt Obernburg unlängst ein Organisationsgutachten vom kommunalen Prüfungsverband erstellen lassen – Kostenpunkt: ca. 50.000 Euro. Das könnte also allenfalls in den Haushalt 2023 eingestellt werden. Ob sich die Kosten für ein solches Gutachten halbieren, weil Großheubach nur etwa halb so groß ist wie Obernburg, kann aber nicht abgeschätzt werden. Ein Organisationsgutachten zu erstellen, dauere eineinhalb bis zwei Jahre.

Der Gemeinderat hat den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

gez. Jutta Kempf

- Niederschriftsführerin -